vereinfachte Umlegung "Hafen / Speicherhotel V014"

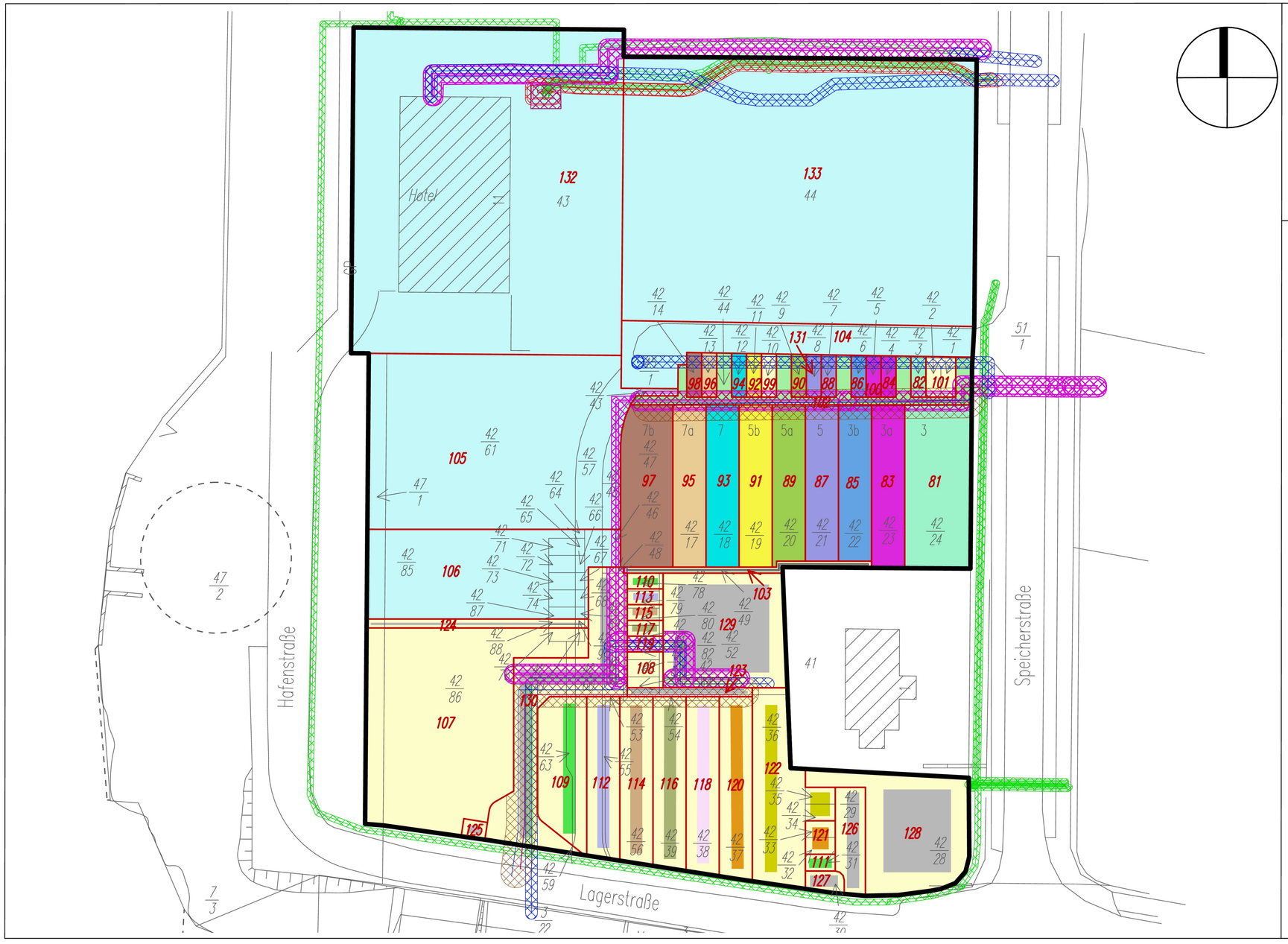

vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: **Landeshauptstadt Schwerin**

Gemarkung: **Schwerin (Flur 20)**

B–Plan: **1. Änderung Nr. 09.91.01/1 "Hafen/ Speicher"**

Maßstab: 0 5,0 25,0m

Zeichenerklärung

Grenze Verfahrensgebiet

Kataster

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

alte Flurstücksgrenze

alte Flurstücksnummer

neue Flurstücksgrenze

neue Flurstücksnummer

Bauwerk

Trink– /Abwasserleitung

Niederspannungs– und Mittelspannungsleitung

Fernwärmeleitung

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

30
100
200
300
400
500
600
700
800
900
1000
1100

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am in Kraft getreten.
Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Der Umlegungsausschuss
der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden.
Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten grafisch ermittelt worden.

Der Umlegungsausschuss in
der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme des Liegenschaftskatasters geeignet.

Vermessungs– und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust–Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Peter Delgmann
FG Liegenschaftskataster

(Siegel)

vereinfachte Umlegung
"Hafen / Speicherhotel V014"

Karte zur vereinfachten Umlegung

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Der Umlegungsausschuss